Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 80 000,— Mark für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5628.

Bezugspreis*) Mark 500 000, für Januar. *) Obiger Preis gilt als Grundpreis. Verlag und Post haben das Recht, bei weiterer Geldentwertung eine Nachforderung zu erheben.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 3 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 18. Januar 1924 5. Jahrgang

Nachdruck des Gesamtinhaltes nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 15. Januar 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	1 000 %	Hartwig Kantorowicz I. Em. (o. Kup.)	1 600 %
Bank Związku-Akt. I.-XI. E.	2 500 %	Iskra I.-III. Em.	900 %
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	860 %	Lubań. Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em. (o. Kupons)	24 000 %
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	275 %	Dr. Roman May-Akt. I.-IV. Em. (o. Kup.)	12 000 %
Bank Młynarzy I.—II. Em.	9[illegible] %	Młyn Ziemiański I. Em. (ohne Bezugsrecht)	550 %
Arcona I.—V. Em (o. Kup.)	750 %	Młynotwórnia I.-V. Em.	—%
R. Barcikowski I.—VI. Em.	2[illegible]0 %	Patria-Aktien I-VIII. Em.	—%
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em	890 %	Płótno I.—II. Em.	370 %
Centrala Skór I.-V. Em.	1 100 %	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	750 %
Cukrownia Zduny I.-III. E.	22 000 %	Unja I. u. III. Em. (o. Kup.)	3 100 %
C. Hartwig I.-VI. Em.	400 %	Alkwawit	—%
Herzfeld Victorius I.-II. Em.	2 700 %		

Kurse an der Warschauer Börse vom 15. Januar 1924.

1 Dollar = poln. Mark	9 850,—	1 österr. Krone = poln. Mk.	0,138
1 deutsche = polnische Mark	—,—	1 norweg. „ = poln. Mk.	—,—
1 Pfd. Sterling = poln. Mk.	416 0,—	1 schwed. „ = poln. Mk.	—,—
1 schw. Frs. = poln. Mk.	1 700,—	1 dänische „ = poln. Mk.	—,—
1 frz. Frs. = poln. Mk.	428,—	1 holl. Gulden = poln. Mk.	8 632,—
1 belg. Frs. = poln. Mk.	393,—	1 tschech. Krone = poln. Mk.	283,75

Die Kurse an der Posener und Warschauer Börse verstehen sich in Tausend Mark. Es sind also an jede Zahl 3 Nullen anzuhängen.

Kurse an der Danziger Börse vom 15. Januar 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,9022	1 000 000 polnische Mark = Danziger Gulden	0,502
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 15. Januar 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	158 500	3½ % Pos. Pfdbr. C	—,—
100 schw. Francs = deutsche Mark	74 900	4 % Pos. Pfdbr. D. u. E.	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18 000	5 % Dt. Reichsanleihe (14.1.)	120 %
1 Dollar = dtsch. Mk.	4 200	Ostbank-Akt. (14. 1.)	2 250 %
100 polnische Mark = deutsche Mark	—,—	Oberschl. Koks-Werke dto.	62 750 %
		Oberschl. Eisenbahnbed dto.	24 500 %
		Laura-Hütte dto.	21 600 %
		Hohenlohe-Werke dto.	57 000 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Milliarden Mark. Es sind also an jede Zahl 9 Nullen anzuhängen.

Kursnotierungen für den Schweizer Franken an der Warschauer Börse

8. 1. 1924	1 740 000,—	10. 1. 1924	1 6[illegible]5 000	12. 1. 1924	1 726 000
9. 1. 1924	1 695 000,—	11. 1. 1924	1 710 000	14. 1. 1924	1 716 000
15. 1. 1924	1 700 000,—				

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt 48 %.

4 Bauernvereine. 4

Bauernverein Wongrowitz.

Versammlung Donnerstag, den 24. Januar 1924, mittags 12½ Uhr. Vortrag über das Vermögenssteuergesetz.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Polens Handelsverträge.

Von 12 von Polen abgeschlossenen Handelsverträgen sind bisher acht ratifiziert worden, nämlich die Handelsverträge mit Rumänien, Frankreich, Italien, Schweiz, Österreich, Südslawien, Belgien und Türkei. Es harren der Ratifizierung die Handelsverträge mit der Tschechoslowakei, mit Japan, Finnland und England. In Bearbeitung befinden sich Handelsvertragsprojekte mit Holland, Norwegen, Livland, Ungarn, Schweden und Dänemark.

Änderungen polnischer Ausfuhrabgaben.

Der Ausschuß des Hauptamts für Ein- und Ausfuhr hat beschlossen, als Ausfuhrabgabe fortan zu erheben: Von je einem Waggon Gerstenkleie 10 Dollar, von je 100 Kilo Bohnen 35 amerikanische Cents, von ausgeführtem Malz 30 Prozent des Ausfuhrgewinnes bzw. 1 Dollar für je eine Tonne Malz. Von Rübenschnitzeln werden für jeden Waggon von 10 Tonnen 15 Dollar erhoben. Für abgehäutetes Wild müssen pro Kilo 6 amerikanische Cents gezahlt werden.

14 Fragekasten. 14

Frage: Sind für die Invalidenversicherung bei Quartalsmarken bezw. bei monatlicher oder 14tägiger Löhnung 52 oder 53 Marken zu verwenden?

Antwort: Die Beiträge zur Invalidenversicherung sind grundlegend Wochenbeiträge, sind also für jede Woche der versicherungspflichtigen Beschäftigung (Beitragswoche) zu leisten. Da das Kalenderjahr nicht einer restlosen Anzahl von Wochen entspricht, nach dem Gesetz aber die Beitragswoche mit Montag beginnt, sind öfters Zusatzmarken zu kleben, wenn die letzten Tage des Kalenderjahres nicht genau mit Wochenschluß zusammenfallen. Werden die Marken wöchentlich geklebt nach dem Grundsatz, daß auf jede begonnene Woche eine Marke entfällt, so spielt dies keine Rolle. Erfolgt das Kleben der Marken aber nur monatlich oder gar quartalsweise (je nach den Lohnzahlungen) so muß unbedingt eine Zusatzmarke geklebt werden, wenn in den letzten Tagen des Kalenderjahres eine neue Woche begonnen hat. Das Jahr 1923 stellt in dieser Beziehung einen Grenzfall dar, da der letzte Tag ein Montag war. Gemäß obengenannter Bestimmung hatte aber dadurch eine neue Beitragswoche begonnen und es muß deshalb bei weiterer als wöchentlicher Eintragung der Marken eine Zusatzmarke geklebt werden.

Frage: Kann man ohne Nachteile auf den stehengebliebenen Mauern eines abgebrannten Bauernhauses wieder bauen? Es handelt sich um das Vorderhaus. Die Mauern sind gut erhalten geblieben und die Steine nicht salpeterhaltig. Die Zimmer sind sehr trocken gewesen. Beeinflußt der Brand die Wände im Feuchtigkeitsgehalt? W. H. in W.

Antwort: Auf die stehengebliebenen Mauern des abgebrannten Hauses kann wieder aufgebaut werden, wenn diese gut erhalten, d. h. ohne besonders starke Risse und durch den Brand nicht schief geworden sind; sind die Mauern in Kalkmörtel hergestellt, bestehen durchweg keine Bedenken, bei Mauern in Lehmmörtel sind dagegen erfahrungsgemäß die oberen Schichten abzunehmen. Falls nicht sofort wieder aufgebaut wird, sind die stehenbleibenden Mauern zweckmäßig zum Schutze gegen weitere Feuchtigkeit mit Brettern

oder Pappe abzudecken und gegen Sturm abzusteifen; der Brand beeinflußt den Feuchtigkeitsgehalt der Wände nicht. Der Innenputz ist zu erneuern; beim Ziegelrohbau sind die äußeren Ansichtsflächen in den durch Rauch geschwärzten Teilen mit Steinen abzureiben und mit verdünnter Salzsäure abzuwaschen, die Fugen auszubessern bzw. zu erneuern, auch kann durch Weißlinieren dem Gebäude ein neues und frisches Aussehen gegeben werden. Auf eine gute Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit wird gleichzeitig hingewiesen.

18	Genossenschaftswesen.	18

Vereinigung von Genossenschafts-Verbänden.

Schon seit Oktober 1922 wurden zwischen den zwei genossenschaftlichen Revisionsverbänden, Polski Związek Rewizyjny Spółdzielni Kredytowych in Warschau und Związek Stowarzyszeń Zarobkowych i Gospodarczych in Lemberg, engere Verbindungen angeknüpft. Anfänglich beruhte diese Verbindung auf der Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift, nämlich des Poradnik Spółdzielni Kredytowych. Diese Probe hat nach einem Jahre gezeigt, daß zwischen den sich in beiden Genossenschaftsverbänden gruppierenden Genossenschaftsorganisationen heute gar keine grundsätzlichen Unterschiede bestehen. Demzufolge wurde auf der im September v. J. in Lemberg stattgehabten Beratung der Vertreter beider Verbände beschlossen, die endgültige Vereinigung beider Verbände durchzuführen. Diese Vereinigung rief in der Folge den Gedanken hervor, die verwandten Richtungen der Genossenschaftsbewegung weiter zu konsolidieren. Zu diesem Zwecke wurden mit dem Związek Spółdzielni Zarobkowych i Gospodarczych in Posen Verhandlungen angeknüpft. Wie wir hören, haben diese Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis geführt und in nächster Zeit werden die drei erwähnten Verbände ihre gemeinsame Arbeit als eine Organisation beginnen.

(Czasopismo Spółdzielni Rolniczych Nr. 1 vom 1. 1. 1924).

Vom Genossenschaftsrat.

Am 1. Dezember v. J. fand die achte Sitzung des Genossenschaftsrates statt. Zunächst erstattete der Präsident einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates, sowie seines Büros für die Zeit vom 1. Juni bis 1. Dezember 1923.

Nachdem der Bericht zur Kenntnis genommen worden war, ergriff Herr Dr. Stefczyk als ältestes Mitglied das Wort und drückte dem Präsidenten aus Anlaß des auf den Tag der Sitzung fallenden 25jährigen Jubiläums der genossenschaftlichen Arbeit desselben in seinem Namen und im Namen aller Mitglieder die herzlichsten Glückwünsche aus.

Folgenden Verbänden wurde das fristlose Revisionsrecht verliehen:

1. Revisionsverband der militärischen Genossenschaften Warschau,
2. Verband der polnischen Konsumvereine in Warschau,
3. Landespatronat der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Lemberg.

Dem Revisionsverbande der Arbeiter-Konsum-Vereine „Proletariat" in Krakau wurde das Revisionsrecht nicht verlängert, da die Satzungen des Verbandes nicht den Bedingungen des § 70 des Genossenschaftsgesetzes entsprechen.

Ein Antrag des Pfarrers Adamski, ein Gesetz herauszubringen, wonach der Genossenschaftsrat die Ermächtigung erhält, eine amtliche Erklärung oder einen Beschluß herauszugeben, wonach die Liquidation einer Genossenschaft rechtskräftig ist bzw. als beendet zu betrachten ist, um das umständliche Verfahren der Liquidierung bei untätigen Genossenschaften zu verkürzen, wurde nach einer längeren Aussprache vertagt, um ihn bei einer späteren Änderung des Gesetzes wieder aufzunehmen.

Weiterhin wurde ein früherer Beschluß des Genossenschaftsrates vom 6. 12. 22, nach welchem die ursprünglich festgesetzten Revisionskosten für die freien Genossenschaften herabgesetzt worden sind, wieder aufgehoben, so daß der frühere Zustand gemäß Verordnung des Genossenschaftsrates vom 20. 5. 22 (veröffentlicht im Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu Nr. 14 vom 31. 5. 22, Art. 214) wieder in Kraft tritt. Danach erhalten die Revisoren jetzt 4 Millionen täglich.

Ein vom Präsidenten vorgelegter Entwurf eines Gesetzes über Inkrafttreten des Genossenschaftsgesetzes vom 29. 10. 20, der Novelle zu diesem Gesetz, sowie des Gesetzes vom 7. April 1922 über den Zusammenschluß von Genossenschaften in Oberschlesien, wurde einstimmig angenommen.

Zum Schluß wurde zur Bearbeitung der Unterlagen für die Genossenschaftsstatistik eine statistische Kommission berufen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Genossenschaftsgesetz.

Dziennik Ustaw Nr. 135, 28. Dezember 1923, Nr. 1119.

Gesetz vom 4. Dezember 1923

in Sachen der teilweisen Änderung des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 über die Genossenschaften (Dziennik Ust. R. P. Nr. 111, Pos. 733).

Art. I. Zum Gesetz vom 29. Oktober 1920 über die Genossenschaften (Dz. Ust. R. P. Nr. 111, Pos. 733) werden folgende Änderungen eingeführt:

1. Art. 2, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Satzung darf keine Bestimmungen enthalten, die mit diesem Gesetz in Widerspruch stehen.

Derartige Bestimmungen haben keine rechtliche Wirkung".

2. In Art. 5, Abs. 2 werden die letzten Worte: „in beglaubigter Form" gestrichen; dafür wird folgender Satz zugefügt: „ihre Unterschriften müssen durch das Gericht oder den Notar oder das Gemeindeamt beglaubigt werden".

3. Art. 6, Punkt 6 erhält folgende Fassung: „die Art der Berufung des Vorstands und Aufsichtsrats (Art. 33 und 40)".

4. In Art. 7, Abs. 3 werden die Schlußworte gestrichen: „sowie in der Zeitung, die dafür von dem Genossenschaftsrate bestimmt ist".

5. In Art. 11, Abs. 1 werden die Worte gestrichen: „wird vom Gegenstand des Unternehmens entlehnt und".

6. In Art. 16, Abs. 3 wird der Schlußsatz gestrichen, beginnend mit den Worten: „jedoch darf von einem Mitgliede usw."

7. In Art. 17, Abs. 1 werden die Worte gestrichen: „den Tag seiner Geburt".

8. In Art. 18, Abs. 2 ist vor den Schlußworten: „oder ein Gemeindevorsteher" einzusetzen: „das Polizeiamt, der Schulze".

9. In Art. 23, Abs. 1 werden die Schlußworte des zweiten Satzes gestrichen: „die Frist darf nicht länger sein als zwei Jahre".

10. In Art. 24 werden die letzten Worte: „fünfhundert polnische Mark" geändert in: „fünfzig polnische Gulden".

11. Art. 33, Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Die Satzung bezeichnet die Art der Berufung der Vorstandsmitglieder und bestimmt das zu dieser Berufung berechtigte Organ."

12. In Art. 35, Abs. 2 werden die Schlußworte des ersten Satzes „das Zusammenwirken einer größeren Zahl verlangt", ersetzt durch die Worte: „anders bestimmt".

13. In Art. 45, Abs. 3 wird der Satz zugefügt: „Diese Beschränkung bezieht sich nicht auf Genossenschaften, von denen im Art. 70 die Rede ist."

14. In Art. 49 erhält der letzte Satz des vierten Absatzes folgende Fassung:

„Eine Abschrift des Protokolls übersendet der Vorstand der Genossenschaft dem Revisionsverbande (Art. 66 des Ges. 1), zu welchem die Genossenschaft gehört; der Vorstand einer keinem Verbande angehörigen Genossenschaft übersendet sie dem Genossenschaftsrate."

15. Art. 51, Abs. 1 erhält folgende Fassung: „In die Satzung einer Genossenschaft kann die Bestimmung aufgenommen werden, daß, soweit die Zahl der Genossen 500 überschreitet, die Hauptversammlung auf Grund eines zu diesem Zweck gefaßten Beschlusses durch eine Versammlung von Abgeordneten vertreten wird, die von den Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Eine solche Satzungsvorschrift

hat die zahlenmäßige oder verhältnismäßige Anzahl der Abgeordneten, die nicht weniger als 30 betragen darf, die Zeitdauer ihrer Vollmachten, die nicht länger als drei Jahre sein darf, und die Bedingungen des passiven Wahlrechts zu bezeichnen."

16. In Art. 57, Abs. 2 werden die letzten Worte: „der Bank Polski" geändert in: „der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa".

17. In Art. 71 wird als 4. Absatz folgender Satz zugefügt: „In Genossenschaften, welche die Beschaffung von Wohnungen für ihre Mitglieder zum Zweck haben, dürfen die Satzungen, soweit sie Rechte eines Mitgliedes auf Wohnung betreffen, nicht geändert werden."

18. In Art. 75, Punkt 3 wird der Schlußsatz, beginnend von den Worten: „der durch Organe..." ersetzt durch den Satz: „oder auf Grund eines Beschlusses des Registergerichts, welcher nach Durchführung einer Untersuchung auf Antrag der im Art. 65 erwähnten Organe wegen gänzlicher Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Genossenschaft (Art. 1, Abs. 1) erlassen wird."

19. In Art. 107 werden in Abs. 2 nach den Worten: „der öffentlichen Arbeiten" die Worte eingefügt: „und des Krieges".

20. In Art. 110 werden die Worte des ersten Satzes: „zwanzig bis tausend polnische Mark" geändert in: „ein bis fünfzig polnische Zloty".

21. In Art. 112 werden die Worte: „zweitausend polnische Mark" geändert in: „hundert polnische Zloty".

22. In Art. 113, Abs. 1 werden die Worte: „dreitausend polnische Mark" in: „150 polnische Zloty" geändert.

23. In Art. 115, Abs. 1 werden die Worte: „zehntausend polnische Mark" geändert in: „500 polnische Zloty".

24. In Art. 117, Abs. 1 werden die Worte am Ende des ersten Satzes: „im Laufe von zwei Jahren gerechnet vom Inkrafttreten" ersetzt durch die Worte: „spätestens bis zum 1. Januar 1925".

25. In Art. 118 werden im ersten Satz die Worte: „von zwei Jahren" ersetzt durch: „bis zum 1. Januar 1925".

26. In Art. 123, Abs. 1 wird der zweite Satz, beginnend mit den Worten: „Außerdem kann..." geändert in den Satz: „Außerdem können die in Art. 65 erwähnten Organe einen Antrag auf Auflösung im Sinne des Art. 75, Punkt 3, wegen gänzlicher Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Genossenschaft stellen."

27. Art. 126 erhält nachstehende Fassung:

„Wenn vor dem Ablauf der in Art. 117 bezeichneten Frist die Satzung nicht den Vorschriften des Gesetzes angepaßt ist, so kann der Revisionsverband, zu dem die Genossenschaft gehört, bzw. der Genossenschaftsrat den Antrag auf Auflösung der Genossenschaft stellen, über welchen das Registergericht im Wege des Beschlusses entscheidet."

28. Nach Art. 129 wird als neuer Artikel 130 eingefügt: „Art. 130. Bis zur Zeit der Veröffentlichung eines den polnischen Gulden betreffenden Gesetzes werden die in den Artikeln 24, 110, 112, 113 und 115 vorgesehenen Summen in polnischen Mark nach dem für die Kupons der 8 prozentigen Zlotyanleihe bestimmten Kurse berechnet."

29. Der bisherige Art. 130 wird als Art. 131 bezeichnet. In diesem Artikel werden die Worte im dritten Absatz „und ihre Verbände" und im vierten Absatz „und ihre Verbände" gestrichen.

30. Der frühere Art. 131 wird als Art. 132 bezeichnet.

Art. II. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem Justizminister übertragen.

Art. III. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

22 Güterbeamtenverband. 22

Güterbeamten-Ausschuß.

Neue Richtlinien für die Entlohnung der Güterbeamten.

In Abänderung des Beschlusses vom 20. Dezember 1922 hat der Güterbeamtenausschuß der Westpolnischen landwirtschaftlichen Gesellschaft in seiner Sitzung am 10. 1. 24 beschlossen, für die Gehälter und sonstigen Entschädigungen der landwirtschaftlichen Beamten mit Rücksicht auf das ständig anhaltende Mißverhältnis zwischen den Roggenpreisen und den Preisen für alle anderen Artikel des ersten Bedarfs folgende neue Richtlinien zu geben:

1. Der seinerzeit zugrunde gelegte Multiplikator des Friedensgehaltes wird von 375 auf 500 erhöht. Das besagt, daß das Gehalt des letzten Friedensjahres mit 500 zu multiplizieren und sodann durch den seinerzeit beim Übergang zur Roggenwährung geltenden Roggenpreis von 8500 zu teilen ist, um die nunmehr zu zahlende Zentnerzahl in Roggen zu erhalten.

Beispiel: Ein Beamter bezog im Jahre 1914 Mk. 1500. Multipliziert mit 500 ergibt 750 000. Diese Summe geteilt durch 8500 ergibt das jetzt zu zahlende Roggengehalt in Höhe von rund 88 Zentner Roggen.

Praktisch besagt dies, daß nunmehr für je 100 Mark Friedensgehalt 6 Zentner Roggen jährlich zu zahlen sind.

Es wird bemerkt, daß diese Richtlinien als Mindestsätze zu gelten haben.

2. Die Entschädigung für Beköstigung von Unterbeamten, Handwerkern usw. wird wie folgt gesetzt:

Für Beamte mit völlig freiem Haushalt täglich 4 Pfund Roggen.

Für Beamte mit freier Entnahme aller Naturalien aus der Wirtschaft täglich 10 Pfund Roggen.

Für Beamte mit fest begrenztem Deputat täglich 15 Pfund Roggen.

3. Die Gehaltszahlung ist, um die Beamten vor jeder Schädigung durch die Geldentwertung bei evtl. verspäteter Gehaltszahlung zu sichern, grundsätzlich derart vorzunehmen, daß der Börsenpreis des Vortages der Zahlung zugrunde gelegt wird. Ebenso sollen den Beamten tunlichste Erleichterungen bei der Gehaltsentnahme derart gewährt werden, daß die Gehälter auf Wunsch längere Zeit nicht gezahlt werden, sondern in natura angesammelt werden können, damit die Beamten die Möglichkeit haben, sich für einmalige größere Anschaffungen ohne Wertverlust Rücklagen zu schaffen.

4. Auf folgenden Beschluß vom September 1921 wird erneut verwiesen:

Solchen Beamten, welche ihre Kinder zum Schulbesuch in Pension zu geben gezwungen sind, soll, um den Unterhalt derselben bestreiten zu können, gestattet werden, daß sie einen Teil des Pensionspreises in Naturallieferungen erfüllen.

Güterbeamten-Ausschuß.

Frhr. v. Massenbach-Konin. v. Saenger-Lukowo.
v. Wendorff-Mühlburg-Mielno. Johanne-Klęka. Kraft-Ponach.
Wesner-Wierzonka. Patzold-Piotrowice. Braguilla-Zalesie.
Linß-Strzeszyno. Peschel-Owińska. Dr. Wagner-Poznań.

Gehaltszahlung an die Beamten.

Der Landbund-Weichselgau hat nachstehendes in seiner Zeitschrift vom 3. 1. 24 veröffentlicht:

Die Kommission für Beamten und Lehrlingswesen beschloß anzuraten, den Beamten den Gegenwert des fälligen Gehaltsgetreides an dem Tage auszuzahlen, an welchem es abgefordert wird, und zu dem Preise zu berechnen, zu dem der Besitzer am Zahlungstage Getreide verkauft oder verkaufen könnte. Auf diese Weise können Beamte für den bevorstehenden Ankauf von Bedarfsartikeln Geld ohne Wertverlust ansammeln, während der Besitzer das fällige Getreide nur für eine spätere Zeit aufhebt.

29 Landwirtschaft. 29

Der Importbedarf der polnischen Landwirtschaft.

Da die von der polnischen Landwirtschaft benötigten Produktionsmittel (Maschinen, Düngemittel usw.) im Inland nicht in ausreichenden Mengen erzeugt werden, müssen sie aus dem Ausland bezogen werden. Nach den „Berichten aus den neuen

Staaten" dürfte Polens Bedarf für die nächste Saison umfassen: 10 000 Waggons Phosphorit, 2800 Waggons Pyrit, 4000 Waggons Salpeter, 10 000 Waggons Thomasmehl sowie landwirtschaftliche Maschinen für ca. 260 000 Dollars und Mühleneinrichtungen für etwa 200 000 Dollars.

Verkaufstafel.

Aufnahmebedingungen: Für jeden Gegenstand das vierfache Briefporto, für 1 Stück Großvieh das vierfache Briefporto. (Im Falle das Briefporto der Anmeldung nicht beiliegt, werden die Gegenstände nicht veröffentlicht). Für jeden getätigten Verkauf sind 1½ %, für Vieh 1% Vermittlungsgebühr am Verkaufstage zu zahlen. Bei Zwischenverkauf ist sofortige Benachrichtigung erforderlich, andernfalls etwaige Unkosten zu Lasten des Auftraggebers gehen.

Zu verkaufen:

1 gut erhalt. Eisschrank.
1 fahrbaren Petroleummotor (Grom.).
1 Untergrundpacker, zum Anhängen an den Dampfpflug geeignet; 2,15 m Breite, 65 cm Höhe; transportabel auf Rädern. Preis auf Anfrage.

Umgehende Angebote sind zu richten:

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I. Tel. 1460.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 15. Januar 1924.

Benzin. Benzin für landw. Motore 751/70 und für Automobile 721/30 halten wir ständig am Lager und liefern zu Tagespreisen. Auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Düngemittel. Für Düngemittel ist das Interesse weiter ein lebhaftes geblieben, und konnten wir allen Ansprüchen genügen. Durch Rundschreiben haben wir Näheres über die ungefähren Preisforderungen bekannt gemacht.

Flachsstroh. In Flachsstroh sind wir weiterhin Abnehmer und zahlen: für Flachsstroh bis 50 cm lang und Wirrstroh den Gegenwert von 0,3 Dollar in Polenmark, für Flachsstroh 50—70 cm lang den Gegenwert von 0,4 Dollar in Polenmark, für Flachsstroh 70 cm und länger den Gegenwert von 0,5 Dollar in Polenmark per Zentner. Als Stichtag ist der Vortag der Verladung maßgebend. Diese Preise gelten nur für ganze Waggonladungen. Decken stellen wir.

Futtermittel. Das Verhältnis der Kleiepreise zu den Getreidepreisen hat sich noch nicht gebessert, es werden deswegen nur die notwendigsten Ankäufe vorgenommen.

Getreide. Die Marktlage hat sich gegenüber der Vorwoche nicht geändert. Es bleiben kleine Zufuhren bei starker Nachfrage. Die Getreidebörse notierte am 16. Januar 1924 wie folgt:

Für Roggen 24 000 000 Mark, für Weizen 36 000 000 Mark, für Wintergerste 21 000 000 Mark, für Braugerste 25 000 000 Mark, für Hafer 24 000 000 Mark; alles per 100 Kilogramm.

Hülsenfrüchte. Das Geschäft ist im allgemeinen ruhig, da das Ausland, welches sowohl für Peluschken, Wicken und Erbsen in erster Linie in Frage kommt, die bisher gezahlten Preise nicht mehr anlegt. Es sind zu erzielen für Viktoriaerbsen Mark 25/40 Millionen, für Peluschken Mark 10/14 Millionen, für Wicken Mark 8/10 Millionen in Waggonladungen per Ztr.

Kartoffeln. Auf Grund unserer wertbeständigen Zahlungsweise für Fabrikkartoffeln hat das Angebot ganz wesentlich zugenommen, und waren wir in der Lage, größere Posten abzuschließen. Wir zahlen nach wie vor bis auf weiteres 1,40 bis 1,45 Zloty (gleichgestellt dem Schweizer Franken) per Ztr. waggonfrei Vollbahnverladestation, und geht die Auszahlung gemäß Notiz der Warschauer Börse für den Schweizer Franken vor sich. Wir bitten weiterhin um Angebot. Eßkartoffeln werden nicht gehandelt

Kartoffelflocken. Kartoffelflocken sind noch wie vor sehr gefragt und zahlen wir bis auf weiteres 18,— bis 19,— Zloty per 100 kg lose, Vorsatzbretter, waggonfrei Grenze für tadellose, entschalte, helle Ware. — Wir bitten um Angebot.

Kohlen. Die von uns im vorigen Bericht genannten Verkehrsschwierigkeiten hatten dazu geführt, daß fast 8 Tage lang Zufuhren aus dem oberschlesischen Kohlengebiet ausblieben; wir haben in den dringendsten Fällen von unserem Lager aushelfen können. Durch den am 15. d. Mts. in Kraft tretenden neuen Kurs für den Umrechnungszloty bei der Bahn, erhöht sich die Fracht wieder um ca. 60%. Infolge der Forderung der Grubenarbeiter auf wertbeständige Lohnzahlung ist mit einer entsprechenden Preiserhöhung zu rechnen, vielleicht auch mit einem kurzen Streik.

Maschinen. Der landwirtschaftliche Maschinenmarkt belebt sich immer mehr. Ganz besonderes Interesse bestand für die Erzeugnisse der hiesigen Fabriken, die ihre Preise noch nicht in Edelvaluten gestellt haben und bei denen Preiserhöhungen infolge des Steigens der Devisen jeden Tag zu erwarten waren. In Frage kommen hierfür besonders Dämpfer, Göpel, Pflüge und Häckselmaschinen. Wir möchten auch diesmal nicht verfehlen, auf rechtzeitige Bestellung der Ersatzteile für die kommende Saison aufmerksam zu machen. Ferner bringen wir unsere Reparaturwerkstätte für sachgemäße Reparatur von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten aller Art in empfehlende Erinnerung. Da wir zurzeit Monteure frei haben, könnte die Reparatur in der kürzesten Zeit erfolgen. Ganz besonders leistungsfähig sind wir auf dem Gebiete der Reparatur von Dreschsätzen, Lokomobilen, Motorpflügen, Gasmotoren, Brennereianlagen.

Sämereien. Vereinzelt besteht Nachfrage in Kleesaaten, doch ist es mangels Angebot zu Verkäufen noch nicht gekommen, da die bisher geforderten Preise für Saaten zu hoch sind.

Textilwaren. Die Marktlage ist unverändert. Die Tendenz ist als fest zu bezeichnen, wenngleich größere Umsätze nicht zustande kommen. Wir machen unsere Kundschaft darauf aufmerksam, daß wir auf alle Winterwaren, wie Paletot-, Ulster- und Anzugstoffe, Trikotagen, Barchende, Flanelle, reinwollene Herrensocken usw. für diesen Monat bis auf weiteres einen Sonderrabatt von 5 Prozent gewähren, der sofort in Abzug gebracht wird und empfehlen, etwa noch vorhandenen Bedarf an Winterwaren jetzt bei uns zu decken. Wie bekannt, führen wir nur wirklich gute, ausgeprobte Waren, für deren Haltbarkeit wir garantieren können.

Wolle. In kleinen Umsätzen bleibt der Markt ruhig, wenngleich auch die Preise eine Kleinigkeit angezogen haben. Es sind für erstklassige Wollen bis Mark 300 Millionen für 50 Kilo zu erzielen.

Wollumtausch. Wir haben einen Posten besonders guter Strickwolle in verschiedenen Farben hereinbekommen, die wir, soweit der Vorrat reicht, zu folgenden günstigen Bedingungen umtauschen, d. h. wir geben für 3 Pfd. gewaschene bzw. 4½ Pfd. Schmutzwolle 1 Pfd. prima deutsche Strickwolle ohne Zuzahlung. Wir empfehlen, den Umtausch jetzt vorzunehmen, da wir wahrscheinlich gezwungen sein werden, die Umtauschbedingungen in Kürze wieder zu ändern.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Letzte Notiz im Dezember . . . . 6 500 000.— Mk.
2. Durchschnittspreis im Dezember . . . . 4 725 000.— Mk.
3. Letzte Wochennotiz am 16. Januar . . . . 12 000 000.— Mk.

Wochenmarktbericht vom 16. Januar 1924

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 9 000 000 Mk. pro Liter n. Güte. Bier 3/10 Ltr. Glas 400 000 Mk. **Eier:** Die Mandel 3 000 000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 2 000 000 M., Schweinefleisch 2 400 000 M., geräucherter Speck 3 200 000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 360 000 M. pro Liter, Butter 2 400 000 Mk pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 6 000 000 Mk., gutes Konfekt 6 000 000 M. Zucker 1 000 000 M. pro Pfd. Kartoffeln 6 000 000 M pro Zentner. Kaffee 6 000 000 M. pro Pfd., Kakao 2 000 000 M. pro Pfd., Salz 120 000 M. pro Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 11. Januar 1924.

Auftrieb: 8 Ochsen, 21 Bullen, 29 Kühe, 70 Kälber, 133 Schweine, 377 Ferkel, 4 Schafe, 8 Ziegen. — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	170 000 000 M	f. Schweine	I. Kl.	220-230 000 000 M
	II. Kl.	155-160 000 000 M		II. Kl.	200 000 000 M
	III. Kl.	130 000 000 M		III. Kl.	180-185 000 000 M
für Kälber	I. Kl.	150 000 000 M	für Schafe	I. Kl.	— M
	II. Kl.	120-130 000 000 M		II. Kl.	— M
	III. Kl.	100 000 000 M		III. Kl.	— M

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 24 000 000 bis 28 000 000 M 9 Wochen alte 30 000 000 bis 34 000 000 M. — Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 16. Januar 1924.

Auftrieb: 28 Ochsen, 144 Bullen 153 Kühe, 223 Kälber, 1413 Schweine. — Ferkel, 48 Schafe, 6 Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	170-175 000 000 M	f. Schweine	I. Kl.	220-230 000 000 M
	II. Kl.	155-160 000 000 M		II. Kl.	200 000 000 M
	III. Kl.	130 000 000 M		III. Kl.	180-185 000 000 M
für Kälber	I. Kl.	150 000 000 M	für Schafe	I. Kl.	— M
	II. Kl.	120-130 000 000 M		II. Kl.	— M
	III. Kl.	100 000 000 M		III. Kl.	— M

Tendenz: ruhig.

Polens aktive Handelsbilanz.

Vom Warschauer statistischen Hauptamt werden folgende Daten über den auswärtigen Handel Polens vom 1. Januar 1923 bis 31. August 1923 veröffentlicht.

	1000 Tonnen		Milliard. Polenmark		Millionen Goldfr.	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Januar	220,5	1368,6	455,5	843,3	93,65	70,58
Februar . . .	260,6	1469,2	655,6	755,9	81,49	93,97
März	300,4	2151,0	812,3	1144,4	98,21	138,37
April	286,0	1335,0	866,4	946,3	100,49	109,76
Mai	252,3	1463,3	961,2	889,0	101,70	94,07
Juni	290,7	1667,8	1529,2	1572,4	91,91	94,71
Juli	193,9	1627,4	2368,5	2510,8	96,46	102,26
August	239,1	1600,1	3582,1	4673,7	78,30	102,16
Jan.-Aug. . .	2243,5	12682,4	11230,9	12835,8	742,21	805,68

Polen hat hiernach eine aktive Handelsbilanz, da die Ausfuhr in den acht Monaten um 63 Mill. Goldfranks größer war als

die Einfuhr. Der Umfang des Ausfuhrhandels hat sich in letzter Zeit stark vermindert, was bei dem Zerfall der polnischen Mark erklärlich ist. Der Anteil Deutschlands am polnischen Außenhandel betrug in der Einfuhr nach Polen über 50 Prozent, in der Ausfuhr über 60 Prozent.

Polens Rapsausfuhr.

Auf Verlangen des Handels- und Industrieministeriums wurde das anfänglich auf 400 Waggons berechnete Rapsausfuhrkontingent bedeutend herabgesetzt, und zwar auf 100 Waggons Raps.

31 Maschinenwesen. 31

115 Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen in Polen.

115 Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, welche 9200 Arbeiter beschäftigen, befinden sich gegenwärtig in Polen im Betrieb. Allerdings haben nach polnischen Blättermeldungen zu Anfang dieses Jahres einige kleinere Werke infolge mangelnden Kapitals und Materialverteuerung stillgelegt werden müssen. Der Industriezweig macht zurzeit eine schwere Krise durch, da die polnischen Fabriken nur schwer mit dem Ausland konkurrieren können. — Auf dem Landmaschinenmarkt macht sich laut „Kurjer Warszawski" ein Mangel an Messern für Häckselmaschinen und an Federn für Eggen und Kultivatoren usw. bemerkbar.

Die Behandlung und Instandhaltung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Von Professor Dr. Kühne in Königsberg Pr.

In der Vorkriegszeit konnte man den Gesamtbedarf an Gerätekapital bei einer Wirtschaft mit hohem Zugviehstande und ausgedehnter Maschinenbenutzung je nach Intensität der Wirtschaftsweise auf etwa 80—120 Mk. je Hektar schätzen. Das Gerätekapital eines Gutes von 2000 Morgen Größe betrug bei verhältnismäßig hoher Intensität des Betriebes durchschnittlich etwa 50 000 Goldmark. Unter diesen Verhältnissen erscheint es dem Außenstehender als eine selbstverständliche Pflicht, daß der Landwirt auf sorgsame und zweckmäßige Behandlung seines Geräte- und Maschineninventars sein Augenmerk richtet, denn er muß damit rechnen, daß ihm eines Tages bei erforderlich werdendem Ersatz Preise in obiger Höhe abverlangt werden, und er muß bestrebt sein, diesen Zeitpunkt durch sachgemäße Behandlung und Haltung möglichst weit hinauszuschieben. Statt dessen findet man in vielen landwirtschaftlichen Betrieben unverantwortliche Gleichgültigkeit gegenüber der Landmaschinentechnik, die in einer unsachgemäßen, nachlässigen und schlechten Behandlung der Geräte und Maschinen ihren Ausdruck findet. Das ist um so weniger zu verstehen, weil eine solche Behandlung noch viel schwerer wiegende Folgen haben kann, als die Notwendigkeit vorzeitiger Beschaffung einer neuen und teuren Maschine; sie kann zu erheblichen Störungen innerhalb des Betriebes der Wirtschaft und damit zu unabsehbaren materiellen Verlusten führen. Ein infolge unsachgemäßer Behandlung nicht rechtzeitig betriebsbereiter Motorpflug kann z. B. die Bestellung so weit verzögern, daß sie nicht zu Ende gelangt und Schläge unbestellt liegen bleiben müssen. Ähnliche Folgen können aus der mangelhaften Betriebsbereitschaft von Sä-, Ernte- und Dreschmaschinen entstehen. Welche Maßnahmen lassen sich nun zu ihrer Abwendung ergreifen?

Es ist vor allen Dingen notwendig, daß in jeder Wirtschaft eine Person vorhanden ist, die sich mit Sachkenntnis und ohne Widerwillen allen mit dem Maschineninventar und seiner Benutzung zusammenhängenden Fragen widmet. Ob in der kleinen Wirtschaft der Besitzer selbst diese Arbeit übernimmt, oder ob in einem größeren Betriebe ein Angestellter mit ihr betraut wird, ist an sich gleichgültig. Allein entscheidend ist die Eignung der betreffenden Person zur Beurteilung der im Betriebe auftauchenden maschinentechnischen Fragen. Mit zunehmender Wirtschaftsgröße und bei starker Maschinenbenutzung, z. B. beim Vorhandensein eines Dreschsatzes, eines Motorpfluges oder einer elektrischen Zentrale, sollte die für das Maschineninventar verantwortliche Person so weit technisch geschult sein, daß sie die Ursache einer Störung in einer Landmaschine mit Sicherheit erkennen und möglichst, soweit es die vorhandenen Hilfsmittel gestatten, beseitigen kann. Solche Fähigkeiten fand man früher bei den Gutsschmieden oder bei alten aus dem Landarbeiterstande hervorgegangenen Maschinenwärtern verhältnismäßig häufig. Heute sind solche Personen seltener geworden und da überdies das Landmaschinenwesen im Laufe der Jahre immer verwickelter geworden ist, gehen größere Betriebe immer mehr dazu über, praktisch im Maschinenschlosserberuf und auf Fachschulen gut vorgebildete Maschinenmeister anzustellen. Manche Großbetriebe sind noch weiter gegangen, sie haben entweder allein oder in Gemeinschaft mit andern benachbarten Betrieben einen besonderen Betriebsingenieur als verantwortlichen Leiter des gesamten zu seinem Tätigkeitsgebiet gehörenden Landmaschinenwesens angestellt. So ist z. B. in der Provinz Sachsen durch Oberamtmann Görg in Gimmritz bei Halle eine solche Interessengemeinschaft landwirtschaftlicher Großbetriebe geschaffen worden, die einen gemeinsamen Betriebsingenieur angestellt hat und wegen ihrer Organisation als Musterbeispiel gelten kann.*) Zu dem Aufgabenkreise eines solchen Betriebsingenieurs gehören außer der Behandlung sämtlicher mit dem Betrieb und der Behandlung aller Landmaschinen seines Bezirkes zusammenhängenden Fragen, u. a. auch die Einholung und Bearbeitung von Kostenanschlägen vor Neuanschaffungen, die Bestellung und Abnahme neuer Maschinen. An mehreren Orten sind schon mit landwirtschaftlichen Betriebsingenieuren gute Erfahrungen gesammelt, unter ihrem Einfluß wurde infolge sachgemäßer Behandlung und Inbetriebsetzung die Leistung manch' einer Maschine erheblich gegen die voraufgegangene Zeit gesteigert und die Zahl der Störungen im Maschinenbetriebe stark verringert.

Es ist ferner erforderlich, daß jede Wirtschaft, die über ein einigermaßen großes Maschineninventar verfügt, einen geeigneten Maschinenschuppen besitzt. Es ist nicht nötig, daß zu diesem Zweck ein massives Gebäude zur Verfügung steht, ein Fachwerkhaus oder ein Holzschuppen genügt. Ungenügend ist jedoch die Benutzung von Schleppdächern oder Schuppen, die nicht allseitig geschlossen sind, denn die Maschinen sollen vor den Unbilden der Witterung geschützt werden, wenn sie nicht benutzt werden. Der Maschinenschuppen muß genügend breite und hohe Tore haben, um auch große sperrige Maschinen mühelos einfahren zu können, er soll durch Fenster so erhellt werden, daß auch bei geschlossenen Toren im Innern gearbeitet werden kann. Der Fußboden soll hart und eben sein, damit schwere Maschinen sich leicht verschieben lassen und kleine Maschinenteile, die zu Boden fallen, nicht im weichen Erdreich oder Staub verschwinden. In dem Schuppen ist jeder Maschine ein bestimmter Platz anzuweisen, in dessen unmittelbarer Nähe die losen Zubehörteile, wie Deichseln, Siebe usw. aufgehängt oder aufgestellt werden. Wo irgend möglich, sollte in möglichster Nähe des Maschinenschuppens eine kleine Reparaturwerkstatt und ein Lagerraum für wichtige Ersatzteile untergebracht werden. Je nach der Größe der Wirtschaft und des Maschineninventars ist die Einrichtung der Werkstatt zu gestalten. Eine vollständige Schmiedeeinrichtung wird als überall vorhanden vorausgesetzt. Fast ebenso notwendig erscheint neben einer kleinen Schnellbohrmaschine eine gute Säulenbohrmaschine bis etwa 30 Millimeter größter Bohrleistung und eine Drehbank, die groß genug ist, um auch einmal eine Dreschmaschinentrommel- oder Schüttlerwelle auf ihr instand setzen zu können. In größeren Betrieben wird zweckmäßigerweise noch eine Schmirgelschleifmaschine und eine Shapingmaschine (Schnellhobelmaschine) hinzugefügt. Vorzügliche Dienste leistet auch eine kleine autogene Schweißanlage, die entweder mit einem eigenen kleinen Azethylengaserzeuger ausgerüstet ist oder Azethylen und Sauerstoff aus Leihflaschen entnehmen kann. Eine solche Schweißanlage ist von besonderem Wert, wenn es sich um die Wiederherstellung zerbrochener Gußteile handelt, für die Ersatz nicht schnell genug herbeigeschafft werden kann. Zerbrochene

*) Näheres findet man in der sehr zu empfehlenden Zeitschrift „Die Technik in der Landwirtschaft", Jahrgang 1921/22, Seite 1.

Ketten- oder Zahnräder von Mähmaschinen oder Lager von Dreschmaschinen und andere Teile lassen sich in der Regel mühelos wieder schweißen. In manchen Wirtschaften wird besonderer Wert auf eine eigene leistungsfähige Stellmacherei gelegt, auch diese ist tunlichst in der Nähe des Maschinenschuppens einzurichten. Eine gut eingerichtete Gutsstellmacherei enthält als hauptsächlichste Einrichtung eine Universal-Bandsäge, die auch zum Schneiden von Bohlen und Brettern benutzt werden kann, dazu eine Sägeblatt-Schärf- und Schränkmaschine, eine Universal-Radmaschine mit allen erforderlichen Hilfseinrichtungen, eine Abrichtemaschine und eine Kreissäge.*)

Die Betriebsbereitschaft des Maschineninventars wird erheblich verstärkt und gesichert durch Einrichtung eines kleinen Lagers der wichtigsten Teile, die in regelmäßigen Zeitabständen ersetzt werden müssen. Hierzu gehören z. B. Finger, Messer und andere Teile vom Schneidewerk der Mähmaschinen, Kettenglieder für Treibketten an Erntemaschinen, Schare, Streichbleche, Grubberzinken, Eggenzähne, Schrauben, Nieten, Schlagleisten und viele andere. Von diesen Teilen muß stets ein eiserner Bestand vorhanden sein, damit nicht bei plötzlich erforderlich werdendem Ersatz die Maschine betriebsunfähig wird. In Regalen und Kästen sind alle Teile übersichtlich aufzubewahren, sie werden unter Verschluß gehalten und verwaltet von der Person, der das Maschineninventar unterstellt ist. In dem Lagerraum sind auch die mit den Maschinen gelieferten Ersatzteillisten sorgfältig aufzubewahren, damit sie bei etwaigen Bestellungen zur Hand sind. Bestellungen auf Ersatzteile, die ohne Einsichtnahme in die entsprechende Liste ausgeführt werden, führen in der Regel zu Falschlieferungen.

Soviel über allgemeine Fragen, die mit der Behandlung der Landmaschinen zusammenhängen. Im Anschluß hieran mag eine Anzahl besonderer Weisungen hinsichtlich der Behandlung einiger wichtiger Geräte und Maschinen folgen. Der Kürze des zur Verfügung stehenden Raumes entsprechend, kann hier nur eine beschränkte Anzahl von Fällen unsachgemäßer Behandlung aufgeführt werden.

Das dem Landwirt vertrauteste Gerät, der Pflug, erfährt seltsamerweise in vielen Betrieben die schlechteste Behandlung. Sehr zu seinem Schaden läßt man das Gerät viele Monate hindurch ungeschützt auf dem Felde stehen. Die blanken Teile überziehen sich mit einer starken Rostschicht, die Schmierstellen trocknen aus und verschmutzen, lose Teile verschwinden. Verröstete Schare und Streichbleche „werfen" nicht und verursachen einen unnötig hohen Zugbedarf. Je länger der Pflug im Freien steht, desto mehr zernagt der Rost die ungeschützten Teile. Wie jede andere Landmaschine ist der Pflug nach beendeter Arbeit zu säubern, die blanken Teile sind entweder einzufetten (z. B. mit altem Schmieröl) oder mit einem Kalkbreianstrich zu versehen, dann ist er in den Maschinenschuppen einzustellen. Schare und Kolter sind scharf zu halten, um unnötige Zugverluste zu vermeiden. Durch Außerachtlassung dieser Vorschrift quält man die Zugtiere unnötig. Wichtig ist die richtige Stellung vom Schar und von der Sohle. Manche Pflugfabrikanten liefern zu ihren Pflügen Schablonen mit, die die richtige Einstellung neuer Ersatzschare und Sohlen erleichtern. Wenig Aufmerksamkeit wird im allgemeinen der Pflege der Radnaben und ihrer zugehörigen Achsschenkel gewidmet. Man säubere sie nach Abziehen der Räder von Zeit zu Zeit gründlich und schmiere sie reichlich. Ist dennoch infolge längeren Gebrauches eine Nabe ausgelaufen, so ziehe man je nach ihrer Bauart, eine Ersatzbüchse ein oder gieße sie nach Vorschrift des Lieferanten mit Weißmetall über einen Gießdorn aus. Auf jeden Fall vermeide man, daß die Abnutzung zu weit greift, weil durch zu weitgehende Abnutzung der Radkörper, der die Speichen trägt, gefährdet wird.

Beim Gebrauch von Federzinkengrubbern (Kultivatoren) wird häufig nicht beachtet, daß die an den Federzinken sitzenden Schare umkehrbar sind, d. h. an beiden Enden Schneidkanten haben. Niemals lasse man die Abnutzung der Schare so weit fortschreiten, daß der Federzinken selbst sich abnutzt. Das Schar muß rechtzeitig umgedreht oder bei doppelseitiger Abnutzung erneuert werden. Es ist vorteilhaft, die Schare von Zeit zu Zeit zu schärfen, stumpfe Schare arbeiten schlecht und verursachen unnötigen Aufwand an Zugkraft. Die Federzinken sind auf dem Angewende vor dem Wenden des Gerätes mit dem Stellhebel aus dem Boden zu heben, weil sie andernfalls leicht abbrechen. Die Zinken sind so konstruiert, daß sie wohl einer Beanspruchung bei grader Fahrt des Gerätes gewachsen sind, doch brechen sie, auch bei Anwendung besten Stahles, wenn das Schar fest im Boden sitzt und sie durch Wenden des Gerätes verdreht werden.

Eine besonders pflegliche Behandlung erfordern die Sämaschinen, denn die Säorgane und Saatleitungen sind verhältnismäßig empfindliche Teile. Löffelsäräder, deren Löffel verbogen sind, können nicht mehr so gut arbeiten, wie im ordnungsmäßigen Zustande, dasselbe gilt von verschmutzten Schubrädern. Schlecht gereinigte Saatkästen führen zu Sortenvermischungen mit ihren schädlichen Folgen. Verbogene oder verbeulte Saatleitungen erschweren die Bedienung der Maschine, zur Vermeidung solcher Beschädigungen dürfen die Saatleitungen, die zwecks Gewichts- und Kostenersparnis aus dünnem Blech verfertigt werden müssen, nicht rauh behandelt werden. Abgenutzte Drillschare sind zur Vermeidung von Abnutzungen am Drillschuh rechtzeitig durch neue zu ersetzen.

Die Dauer der Gebrauchsfähigkeit von Düngerstreumaschinen wird durch mangelhafte Reinigung der Maschine wesentlich verkürzt. Das Innere der Maschine, der Kasten, die Streuvorrichtung und sonstige Triebwerksteile sind gründlich von Düngerresten zu reinigen. Andernfalls erhärten die Düngerreste und bilden bei der Wiederbenutzung der Maschine Veranlassung zu Brüchen. Eine wirksame Reinigung besteht im Auswaschen der Maschine, Abbürsten festsitzender Düngerreste mit einer Drahtbürste (die im Geräteinventar keines landwirtschaftlichen Betriebes fehlen sollte) und Einfettung aller nicht gestrichenen Eisenteile nach erfolgter Abtrocknung.

Unsachgemäße Behandlung kann besonders bei Mähmaschinen zu schweren Störungen und teuren Reparaturen führen. Zu ihrer Vermeidung muß es dem Mähmaschinenfahrer zur Pflicht gemacht werden, daß er an jedem Morgen, bevor er die Pferde vor die Maschine spannt, die hauptsächlichsten Teile der letzteren einer Durchsicht unterzieht. Lose Schrauben und Muttern sind anzuziehen, fehlende Splinte zu ersetzen, verbogene Teile zu richten, kurz die Maschine in vollständig betriebsfähigen Zustand zu versetzen. Die auf diese Arbeit verwendete Zeit ist nicht verloren, denn eine rechtzeitige Überprüfung des Zustandes der Maschine und die Abstellung geringfügiger Mängel beugen größeren Störungen und damit verknüpften Zeitverlusten vor. Sehr häufig kann man beobachten, daß das Schmieren der Mähmaschine durchaus unsachgemäß und lässig besorgt wird. Die Folgen können unangenehm sein. Man vermeidet sie durch sachkundige Aufklärung und Anleitung der Mähmaschinenfahrer. Lagerstellen, die dadurch stark beansprucht werden, daß die in ihnen ruhenden Wellen schnell umlaufen oder große Gewichte zu tragen haben, müssen besonders sorgfältig geschmiert werden. Zur ersten Gruppe gehört z. B. die Messerantriebswelle des Grasmähers, die in der Minute durchschnittlich 700, in der Stunde 42 000 Umdrehungen ausführt, zur zweiten Gruppe die Hauptradachse der Bindemähmaschine, auf deren Lagerstelle der größte Teil des Maschinengewichtes drückt. Solche Schmierstellen verlangen regelmäßige Wartung in kurzen Zeitabständen. Andere weniger stark beanspruchte Teile, z. B. die langsam umlaufende Haspelwelle am Garbenbinder oder Gelenke von Hebeln, die verhältnismäßig selten bewegt werden, brauchen seltener und sparsamer mit Öl versorgt zu werden. Treibketten, die im Freien laufen, z. B. die Hauptantriebskette oder die Elevatortreibkette am Garbenbinder, werden zweckmäßigerweise nicht mit Öl geschmiert, weil das Öl zusammen mit dem vom Felde aufwirbelnden

*) Gute Vorbilder ländlicher Werkstätten findet man in „Die Technik in der Landwirtschaft" 1921/22, Seite 257.

Staub eine Schmirgelmasse bildet, die die Kettengelenke und die Kettenradzähne sehr angreift. Gut bewährt hat sich zum Schmieren solcher Teile, zu denen auch die Zähne der Zahnräder zu rechnen sind, eine Mischung von Graphitpulver und Starrfett. Rollen und Kugellager sind von Zeit zu Zeit zu öffnen und gründlich zu reinigen, denn sie sind nur solange nützlich, als ihre Rollen und Kugeln frei umlaufen können und nicht durch verhärtete Ölrückstände in ihren Käfigen festgehalten werden. Ein schlecht gepflegtes Rollen- oder Kugellager wird nach kurzer Zeit zerstört.

Die Güte des mit einer Mähmaschine ausgeführten Schnittes ist im wesentlichen vom Zustande des Schneidewerkes der Maschine abhängig. Die Messerklingen und die in den Fingern sitzenden Gegenklingen sind gut scharf zu halten. Besonders letztere werden häufig vernachlässigt. Sind sie durch den Gebrauch soweit abgenutzt, daß ihre Kanten nicht mehr geschärft werden können, so müssen sie aus den Fingern herausgenietet und durch neue ersetzt werden. Ein guter Schnitt ist aber auch bei scharfen Schneidekanten nur dann möglich, wenn die Messerklingen sich auf den Klingen in den Fingern so verschieben, wie das eine Blatt einer Scheere auf dem andern. Ist die Spitze einer Metallklinge aufgebogen, so kann kein guter Schnitt entstehen. Deshalb ist darauf zu achten, daß die über dem Messer angeordneten Druckplatten, die die Messerklingen auf ihre Gegenschneiden drücken sollen, in Ordnung sind und ihre Aufgabe erfüllen.

(Fortsetzung folgt.)

35 Pferde. 35

Polens Pferdebestand.

Polen hat 3 600 000 Pferde nach der Statistik. Die Zahl der Hengste beträgt augenblicklich 1270, d. ist ein Hengst auf 2677 Pferde, während z. B. Frankreich einen staatlichen Hengst auf 880 Pferde besitzt. **Gazeta Powszechna.**

36 Rindvieh. 36

104. Zuchtviehauktion.

Die 104. Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft am 23. und 24. Januar in Danzig Langfuhr weist sowohl in der Zahl als auch in der Qualität eine recht gute Beschickung auf. Es gelangen 75 sprungfähige Bullen, 165 hochtragende Kühe und 175 hochtragende Färsen aus den besten Stammzuchten des Danziger Gebiets zum Verkauf. Sämtliche Tiere sind gesund und erhalten Abstammungs- und Leistungsnachweise mit. Infolge der großen Beschickung dürfte diese Auktion die beste Gelegenheit sein, gutes Zuchtvieh preiswert zu erwerben. Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Kataloge mit allen näheren Angaben versendet auf Anfordern kostenlos die Geschäftsstelle der Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Sortenbeschreibung.*)

1. Original F. v. Lochows Petkuser Sommerroggen.

Gezüchtet seit 1895 aus Original F. v. Lochows Winterroggen, ist seit 1905 in den Handel gegeben. Derselbe gab bei den mehrjährigen Hauptanbauversuchen der D. L. G. im Durchschnitt stets die höchsten Körnererträge und unter gleichen Vorbedingungen ziemlich gleiche, teils sogar unter für ihn besonders günstigen Verhältnissen höhere Erträge als der Winterroggen.

Besonders zu empfehlen ist der Sommerroggen dort, wo der Anbau des Winterroggens und des Hafers nicht sicher ist, auf Moorböden, wo häufig ein Auswintern stattfindet, an Waldrändern, wo der Winterroggen durch Wildverbiß leidet, der Sommerroggen aber schnell in die Höhe geht und hart wird, und da, wo dauernd Roggen gebaut wird im Wechsel mit Winterroggen, um durch Einschiebung einer halben Brache die Unkräuter des Winterroggens besser bekämpfen zu können.

Auch der Sommerroggen wird nach den bewährten Grundsätzen der Züchtung des Winterroggens ständig verbessert, so daß seine Ausgeglichenheit und Ertragsfähigkeit immer mehr fortschreitet.

Als Saatzeit ist zu empfehlen Ende Februar bis Anfang April, als Saatmenge 100—120 kg per Hektar.

2. Original Hildebrands Grannen-Sommerweizen.

Durch 1910 begonnene Stammbaumzucht aus dem bekannten schlesischen Grannen Sommerweizen hervorgegangen. Ist weniger anspruchsvoll an den Boden als glatte Sommerweizensorten und für hiesige Verhältnisse besonders geeignet, da er auch bei später Aussaat noch sichere und gute Erträge gewährleistet. Sehr groß- und vollkörnig, verlangt daher rechtzeitiges Mähen in der Gelbreife.

3. Original Hildebrands Sommerweizen, Kreuzung S. 30.

Durch Kreuzung aus Grannen-Sommerweizen und Perl-Weizen 1911 entstanden. Begrannte, etwas dichter besetzte Ähre, großes, volles, hellgelbes, meist glasiges Korn, von vorzüglicher Mahlfähigkeit. Vereinigt in sich die Vorzüge der Eltern, das Korn sitzt jedoch fester in den Spelzen als bei dem Grannen-Sommerweizen.

4. Original v. Stieglers roter Sommerweizen.

Seit 1907 in reinen Linien gezüchtet, lagerfest infolge starken, steifen Strohes. Großes volles Korn. Besonders für schwere, feuchte und Moorböden geeignet. Ursprünglich aus Bordeauxweizen stammend.

5. Original Hildebrands Hannagerste.

Stammbaumzucht seit 1910 aus Heines Hannagerste. Durch die langjährige züchterische Behandlung den östlichen Verhältnissen gut angepaßt, von hohen Erträgen und großer Ertragssicherheit, großes, volles, feinspelziges Korn, gute Braugerste.

6. Ackermanns Bavarialagerste I. Absaat.

Geeignet für alle Bodenarten, besonders aber schwere Böden, und Gegenden, die häufig unter Lagerfrucht leiden.

Bavaria ist eine frühreife und lagerfeste Neuzüchtung von großer Ertragsfähigkeit bei bester Qualität des Korns, die dazu noch reichlich Stroh liefert. Der kräftige Halm trägt eine stark nickende, lange im Typ vollständig ausgeglichene Ähre. Sie hat sich in allen regenreichen Sommern nach dieser Richtung bewährt und sich ebenso steifhalmig erwiesen wie die Imperialgersten, denen dieser Vorzug besonders nachgerühmt wird.

7. Original Ackermanns Danubiagerste.

Ist eine Gerste für leichtere und milde Böden, sowie besonders trockene Lagen, da sie sehr stark bestockt und ein geringes Wasserbedürfnis hat. Sie übersteht Trockenperioden ausgezeichnet. Danubia ist frühreif, kommt meist sofort nach dem Roggen, hat einen zarten Halm mit einer halbaufrechtstehenden im Typ ausgeglichenen Ähre, die mit seinen Körnern eng besetzt ist. Sie liefert eine gute Brauware. Danubia ist seit 1912 fast ausnahmslos Siegerin im Durchschnittskornertrage bei den Anbauversuchen der deutschen Gerstenkulturstation Berlin. Danubia ist die Gerste für trockene Gebiete.

8. Original P. S. G. Gambrinusgerste.

Neuzüchtung der Pommerschen Saatzucht-Gesellschaft. Als Braugerste gezüchtet auf große Frohwüchsigkeit in der Jugend, hohen Ertrag, großes schweres und volles Korn, hohes Hektolitergewicht, anbaufähig auf guten wie leichten Gerstenböden.

9. Original v. Stieglers Kaisergerste.

Schönes, starkes Korn mit starkem, gesunden Stroh und aufrechtstehender Ähre. Verlangt guten, sehr nährstoffreichen und feuchten Boden. Seit 1907 aus Bestehornsgerste gezüchtet.

10. Original v. Stieglers Duppauerhafer.

Eine lagerfeste, gegen klimatische Einflüsse wenig empfindliche Sorte. Schönes, großes Korn mit feiner Spelze und starkem gelblichen Stroh. Seit 1907 stammbaummäßig gezüchtet. Originalsaat und erste und zweite Absaat.

11. Original v. Lochows Petkuser Gelbhafer.

Ist gezüchtet seit 1902 aus einer in der Gegend von Petkus vielfach angebauten unveredelten Landhafersorte, und zwar aus einer Pflanze — Isolierung einer reinen Linie mit nachfolgender fortgesetzter Individualauslese, auf Grund der festgestellten Leistung, — die in der Nachkommenschaft sich als außerordentlich ertragreich bei genügender Standfestigkeit erwies. Das Korn ist tief gelb, spelzenarm. Die Sorte ist sehr ertragsreich, weitverbreitet und anspruchslos.

12. Original Gelbsternhafer.

Neuzüchtung der Pommerschen Saatzucht-Gesellschaft. Reinzüchtung aus einer pommerschen Landsorte durch strenge Stammbaumzucht. Stroh mittellang, Rispe mittelgroß, allseitswendig, mit großem gelben, schweren Korn, anbaufähig auf guten wie leichten Böden.

13. Original Gerstenbergs Bernheimer Folgererbse.

Altbewährte bekannte mittelgroße grüne Erbse, deren Korn etwas kleiner wie bei Viktoriaerbse, aber größer wie die Felderbse ist. Folgererbse ist anspruchslos und in einer Gegend gezüchtet mit wenig Niederschlägen. Als Konservenerbse besonders geeignet.

14. Original Hildebrands grüne Viktoriaerbse.

Formentrennung und Stammbaumzucht aus Strubes grüner Viktoriaerbse seit 1910, Reifezeit wie die der gelben Viktoriaerbse, kurzstrohig, mittelgroßes, hellgrün bis grün gefärbtes Korn, sehr gut kochend und von vorzüglichem Geschmack. Ergiebt auch auf weniger gutem Boden sichere und hohe Erträge.

15. Original Hildebrands gelbe Viktoriaerbse.

Durch Formentrennung und Stammbaumzucht aus Strubes früher Viktoriaerbse seit 1910 gezüchtet. Kurz nach dem Roggen reifend. Mittellanges Stroh, guter gleichmäßiger Schotenansatz, großes volles schön gefärbtes Korn. Kocht sehr gut, vorzüglich als Speiseerbse.

16. Original Bronower frühe Viktoriaerbse.

Hoch ertragsreiche Viktoriazüchtung, die sehr früh reift, in der Regel vor dem Roggen. Große, schöne, volle, gelbe Körner von guter Qualität

17. Original Futterrübe Substantia.

Bei der Züchtung der Futterrübe unterscheidet man zwei Hauptrichtungen. Die eine hat sich als Ziel gesetzt höchste Massenerträge. Die andere erstrebt höchsten Gehalt an Trockenmasse, Zucker und große Haltbarkeit. Letzteres Ziel ist bei Bieler-Kohlsaat-Rübe „Substantia" erreicht, die wegen des hohen Zuckergehaltes und ihrer Haltbarkeit bis in den Sommer hinein weite Verbreitung gefunden hat. Für Trocknungszwecke besonders geeignet

18. Original Wechmanns Eckendorfer Futterrübe gelb.

Massenrübe, seit langen Jahren auf große Masse und leichte Erntearbeit aus der bekannten Eckendorfer gezüchtet.

*) Die oben genannten 18 Sorten sind von der Posener Saatbaugesellschaft, Poznań, Wjazdowa 3, zu beziehen. Nähere Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

41	Steuerfragen.	41

Steuern.

Rückständige unmittelbare Steuern nebst Verzugszinsen und Verzugsstrafen aus dem Jahre 1923 und den Vorjahren werden zu einem Durchschnittskurse von 150 000 Mk. für den Goldfrank umgerechnet.

Rückständige Veranlagungen aus den Jahren 1923 und den Vorjahren werden auf Grundlage eines Goldfrankkurses von 1 220 000 Mk. durchgeführt.

(Fin. Min.-Verordnung Monitor Polski 9. 1. 24).

Vermögenssteuer und Getreideausfuhr.

In Sachen der Vermögenssteuer haben die Senatoren Hasbach und Dr. Busse folgende Erkundigungen bei den maßgebenden Stellen eingezogen:

I. Nach dem Vermögensabgabengesetz soll zwar die erste Rate der auf 3 Jahre verteilten Vermögenssteuer in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai fällig sein. Mit Rücksicht auf den großen Geldbedarf des Staates will aber der Finanzminister auf Grund der ihm generell erteilten Vollmachten eine Anzahlung schon vorher einziehen, und zwar eine erste Rate in der Zeit vom 25. Januar bis 25. Februar und eine zweite vom 25. Februar bis 26. März d. Js. Diese beiden Ratenzahlungen sind sehr hoch und betragen zusammen eine in Polenmark zu zahlende Summe, die je einem Goldfrank für je 3500 Mk. der im Herbst auf die Vermögenssteuer angezahlten Grundsteuer entspricht.

Ob für die späteren Zahlungen auf die Vermögenssteuer seitens des Finanzministers Pfandbriefe angenommen werden, die nach dem Vermögensabgabengesetz als Zahlungsmittel zugelassen sind, ist noch nicht bestimmt.

II. Zur Begleichung der Vermögensabgabe soll der Erlös aus dem Export von Getreide zugelassen werden. Bisher sind, wie der Landwirtschaftsminister erklärt hat, noch verhältnismäßig wenig Anmeldungen zum Getreideexport herausgekommen. Der Minister hält einen Export für überaus wünschenswert, da einerseits eine Zahlung der hohen Steuern erleichtert, andererseits eine Entlastung des Getreidemarktes von der großen Ernte und damit Annäherung der niedrigen Preise an den Weltmarktpreis erreicht werden würde.

III. Ueber die Ausfuhr von Getreide sind von dem Präsidenten des Syndikat Rolniczy folgende Informationen erteilt worden: Bei dem Syndikat ist eine Gesellschaft Unitas gegründet worden, die sich aus den interessierten Verbänden zusammensetzt. Der Minister hat sich das Aufsichtsrecht durch Einsetzung einer Kommission gesichert. Der Export ist geplant nach Oesterreich, Deutschland, den baltischen und skandinavischen Ländern. Welcher Preis erzielt werden wird, steht noch nicht fest, da die zu exportierenden Mengen noch nicht sichergestellt sind und eine Offerte infolgedessen noch nicht hat eingeholt werden können. Abgesehen von guter Braugerste, die höher zu bewerten ist, hofft man für Roggen und Hafer einen Preis von 3,4 Dollar pro Doppelzentner zu erzielen. Von diesem Preis gehen ab: 15 Proz. Ausfuhrprämie für den Staat, 40 Cent für Fracht und Expedition, 4 Proz. Provisionen, 1½ Proz. für Manko, 1 Proz. für den Landwirtschaftsminister, so daß ein Preis von 2,27 Dollar pro Doppelzentner erwartet wird. Im übrigen ist der Termin zur Anmeldung des Getreides zunächst bis 25. Januar verlängert worden. Die Abnahme wird nur allmählich vor sich gehen, da monatlich nur 10 000 Waggon befördert werden können.

Auf die Frage der Senatoren, ob die Zahlung des Kaufpreises so rechtzeitig erfolgen wird, daß damit die Vermögensabgabe für die Zeit vom 25. Januar bis 26. März beglichen werden kann, konnte eine bestimmte Antwort nicht erteilt werden. Es sei allerdings beabsichtigt, von dem Finanzminister eine Zustimmung dazu zu erreichen, daß die Finanzämter die Anmeldung zum Getreideexport als Zahlung der Steuer annehmen. Eine definitive Stellungnahme des Finanzministers ist aber noch nicht ergangen.

Sollte diese alsbald erfolgen, so wird weitere Nachricht an dieser Stelle ergehen. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß eine zustimmende Antwort des Finanzministers einen wesentlichen Anreiz zur Zeichnung größerer Getreidemengen zum Export nach sich ziehen würde.

Deutsche Vereinigung im Sejm und Senat.

Vermögensteuer und Getreideausfuhr.

Der Monitor Polski vom 11. 1. 24 enthält die Benachrichtigung des Finanzministers an die Zahler der Vermögenssteuer, die Besitzer von Landwirtschaften sind, daß die Anzahlung auf die Steuer nach dem Beschlusse des Ministerrates vom 23. 11. 1923 in Getreide entrichtet werden darf, das ins Ausland verkauft und ausgeführt wird. Des weiteren enthält die Benachrichtigung die Aufzählung der bereits bekannten Firmen, bei denen der Landwirt sein Getreide abliefern kann, und den bereits bekannten Wortlaut der Deklaration und die Lieferungsbedingungen.

Die annehmenden Firmen stellen über jede auf Lager oder im Waggon angenommene Menge Getreide folgende Bescheinigung aus:

„Der Besitzer .... von ....Morgen Ackerland in .... lieferte in Anrechnung auf die Vermögenssteuer ...kg Roggen, ...kg Gerste, ...kg Hafer auf Lager in ...., im Waggon Nr. ... zum Preise in Goldfranken Fr. Zl. .... für Roggen, Fr. Zl. .... für Gerste, Fr. Zl. .... für Hafer, zusammen für Fr. Zl. .....

Ein zweites Exemplar der Quittung wird durch die annehmenden Firmen dem zuständigen Urząd Skarbowy zwecks Notierung im Steuerhebebuch übersandt.

Den Landwirten, die ihr Getreide unmittelbar in Waggons in Abwesenheit einer zur Abnahme und Quittungserteilung berechtigten Person verladen, wird die Quittung nach Ankunft des Getreides am Bestimmungsort und nach Feststellung daß das Getreide den Lieferungsbedingungen entspricht, ausgeliefert. Die Quittungen werden jedoch mit dem Tage der Absendung datiert. Die Beurteilung des Getreides durch die Firma Unitas ist unanfechtbar.

I. Vermögensteuer.

Da die Durchschnittspreise der Einschätzungsformulare zur Vermögensteuer als Bodeneinheit den ha haben, die in Nr. 50 und 51/52 veröffentlichten Durchschnittspreise aber für den Morgen galten, seien die Preise noch einmal pro ha gebracht.

A. Acker.

Wirtschaftsbezirk	Bodenwert pro 1 ha in Klasse: I	II	III	IV	V	VI	VII
	in Tausenden Mark						
Erster	18 000	14 400	12 000	9 00	4 600	1 80	250
Zweiter	16 00	12 800	10 600	8 000	4 000	1 600	200
Dritter	14 000	11 200	9 200	7 000	3 400	1 400	150
Vierter	12 000	9 600	7 800	5 400	3 000	1 200	100
Fünfter	9 000	7 200	6 000	4 400	2 200	800	50

B. Wiesen.

Wirtschaftsbezirk	Bodenwert pro 1 ha in Klasse: I	II	III	IV	V
	in Tausenden Mark				
Erster	24 000	19 200	12 000	5 000	2 400
Zweiter	21 000	16 800	9 400	4 200	2 000
Dritter	18 000	14 200	8 200	3 600	1 800
Vierter	15 000	12 000	6 800	3 000	1 400
Fünfter	12 000	9 600	5 200	1 800	400

C. Weiden.

Wirtschaftsbezirk	Wert pro 1 ha in Klasse: I	II	III	IV
	in Tausenden Mark			
Erster	12 000	6 000	2 500	1 200
Zweiter	10 000	5 000	2 000	1 000
Dritter	9 000	4 000	1 800	900
Vierter	7 500	3 500	1 500	700
Fünfter	6 000	2 600	900	400

D. Gewässer.

Wirtschaftsbezirk	Wert pro 1 ha in Klasse: I	II	III	IV	V	VI	VII
	in Tausenden Mark						
Erster	72 000	43 000	30 000	18 000	5 750	2 100	250
Zweiter	64 000	38 400	26 500	16 00	5 000	1 800	200
Dritter	56 000	33 600	23 000	14 000	4 250	1 600	150
Vierter	48 000	28 800	19 500	10 800	3 750	1 400	100
Fünfter	36 000	21 600	15 000	8 80	2 750	900	50

II. Höhe der Steuer.

Um jedem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, sich selbst die Höhe seiner zu zahlenden Vermögenssteuer zu berechnen, soll hier die Skala folgen, nach der sich die Steuer bemißt:

Stufe des Vermögens	Vermögenswert in Goldfranken über:	bis:	Prozentstufe:
1	3 000	4 500	1,2
2	4 500	6 000	1.4
3	6 000	7 500	1.6
4	7 500	10 000	1,8
5	10 000	12 500	2
6	12 500	15 000	2,2
7	15 000	25 000	2.4
8	25 000	35 000	2.6
9	35 000	45 000	2.8
10	45 000	60 000	3
11	60 000	75 000	3,2
12	75 000	90 000	3,4
13	90 000	120 000	3,6
14	120 000	150 000	3,8
15	150 000	180 000	4
16	180 000	240 000	4.25
17	240 000	300 000	4.5
18	300 000	360 000	4.75
19	360 000	480 000	5
20	480 000	600 000	5.25
21	600 000	800 000	5.5
22	800 000	1 000 000	5,75
23	1 000 000	1 500 000	6
24	1 500 000	2 000 000	6,5
25	2 000 000	3 000 000	7
26	3 000 000	4 000 000	7.5
27	4 000 000	6 000 000	8
28	6 000 000	8 000 000	8.5
29	8 000 000	10 000 000	9
30	10 000 000	12 000 000	10
31	12 000 000	14 000 000	11
32	14 000 000	16 000 000	12
33	16 000 000		13

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Gemeinsame Bezirksversammlungen und Unterverbandstage.

Da wir bei dem gemeinsamen Rechnerkursus Unkosten erspart haben und den Teilnehmern mehr Anregung bieten konnten, werden wir unsere Bezirksversammlungen und Unterverbandstage in den nächsten Wochen gemeinsam abhalten. Die näheren Angaben werden den Genossenschaften noch bekanntgegeben.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Großpolen.
von Kliding.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Wegener.

Berichtigung.

In Nr. 2 des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes" ist am Kopf der Veröffentlichung der Bilanzen ein Fehler unterlaufen.

Es muß nicht heißen: **31. Dezember 1923**, sondern **31. Dezember 1922.**

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung am 10. Dezember 1923 wurde beschlossen, den deutschen Spar- und Darlehnskassenverein Nakel mit unbeschränkter Haftpflicht in einen solchen mit beschränkter Haftpflicht umzuwandeln. Der Geschäftsanteil wird auf 15 000 Mk. festgesetzt und haften die Mitglieder für die Verpflichtungen der Spar- und Darlehnskasse Nakel mit den übernommenen Anteilen und mit einer zusätzlichen Haftsumme in Höhe von einem Anteil.

Gemäß dem Gesetz vom 7. April 1922 über den Zusammenschluß von Genossenschaften wurde der Zusammenschluß des deutschen Spar- und Darlehnskassenvereins Nakło, T. z o. p. mit der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nakel T. z o. p. beschlossen. Die Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft soll die übernehmende Genossenschaft sein und ihre Firma soll die nach der Verschmelzung maßgebende sein. Desgleichen soll nach der Verschmelzung die Satzung der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nakło die allein gültige sein.

Die Genossenschaft ist bereit, auf Verlangen sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden; außerdem ist sie bereit, die zur Sicherstellung nicht fälliger bzw. strittiger Forderungen notwendigen Beträge beim Gericht zu hinterlegen; jedoch gelten Gläubiger, die sich nicht innerhalb dreier Monate von diesem Tage an bei der Genossenschaft melden, als mit der beabsichtigten Änderung einverstanden. (1073

Spar- und Darlehnskassenverein Nakel, T. z o. p., zu Nakło.
Der Vorstand: Martini. Dr. Wagner.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke des Zusammenschlusses unserer Genossenschaft mit der „Ein- und Verkaufsgenossenschaft Sp. z. z o. o. Nakło" ist durch Beschluß der Generalversammlung am 5. Januar d. J. unsere bisherige Firmenbezeichnung „Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieograniczoną odpowiedzialnością zu Olszewko" geändert worden in: „Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z ograniczoną odpowiedzialnością zu Olszewko. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich spätestens innerhalb drei Monaten von der letzten Bekanntmachung in diesem Blatte zwecks Zufriedenstellung ihrer Forderungen bei der Genossenschaft zu melden. Gläubiger, die sich in dieser Zeit nicht gemeldet haben, gelten mit dieser Maßnahme als einverstanden.

Spar- und Darlehnskasse Olszewko.
Sp. z. z nieogr. odpowiedzialnością w likwidacji.
Bischel. Sostak. (24

Bekanntmachung.

Am 6. und 20. November 1923 hat unsere Generalversammlung die **Auflösung** unserer Genossenschaft beschlossen. Zu Liquidatoren sind die Genossen Paul Struck und Paul Grimm bestellt, zu deren Stellvertretern Friedrich Prante und Wilhelm Brücher. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, sich bis zum 1. März 1924 zu melden.

Pałołowiec Kr. Nowe cz. 5. Dezember 1923.

Deutsche Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. in Liquidation.
Die Liquidatoren:
Struck. Grimm.

Original Mahndorfer Bordeaux-Sommerweizen,

in das Hochzuchtregister der D.L.G. eingetragene, von der Izba Rolnicza, Poznań anerkannte,

hochertragreiche Sommerweizensorte,

hat im Umtausch gegen Weizen, gewöhnlicher Handelsware, abzugeben. (30

Dominium Lipie,
Post- und Bahnstation Gniewkowo (Wlkp.).

Alle Anzeigen:

Familienanzeigen Stellenangebote
Ein- und Verkäufe usw.
gehören in das
Landw. Zentralwochenblatt.

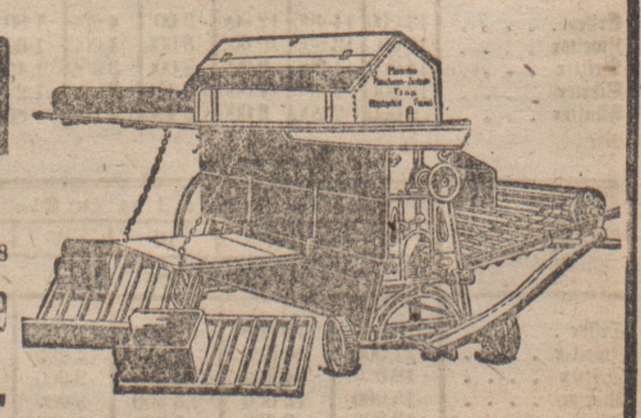
Eiserne Breitdreschmaschinen

eigenes Fabrikat, System „Jaehne, Landsberg", mit Rollenschüttler, im Kugellager laufend, fahr- und lenkbar, Trommelbreite 1750 mm,

liefert unter günstigen Bedingungen (28

„MECENTRA" Maschinen-Zentrale T. z o. p.

Poznań, ul. Zwierzyniecka 13.



Wir sind laufend Abnehmer auf wertbeständiger Basis für gute, gesunde

Fabrikkartoffeln und Kartoffelflocken

in ganzen Waggonladungen und bitten um Angebot.

Telephon: Sammelnummer 4291.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. por.
Poznań, ul. Wjazdowa 3. (10

3000 Tonnen Thomasmehl

16/21 % Ges. Ph. jutegesackt pr. kg% Frc. 1,40 inklusiv der Jutesäcke franko Antwerpen **sofort lieferbar.**

Der Waggon mit 300 Ztr. auf Basis 18 % stellt sich einschl. der Jutesäcke (je 2 Ztr. fassend, brutto für netto) auf 3780 französ. Francs, oder entsprechender polnischer od. deutscher Mark. Versand ab Antwerpen auch über Hamburg—Stettin—Danzig. Bedeutend billiger als Eisenbahntransport. Werksanalyse wird beigefügt. Nachuntersuchung dort gestattet. Bei Differenzen entscheidet Schiedsanalyse der staatl. Versuchsanstalt Darmstadt. Unser Werk hat erst vor kurzem 5000 Tonnen nach Canada versandt.

Landwirtschaftl. Ein- u. Verkaufs-Ges. m. b. H. in Boppard am Rhein (Rheinland).

Ia Steindachpappen
in 6 Stärken,
Ia präp. Dachteer,
Ia Klebemasse
aus eigener Fabrikation empfiehlt
Oskar Becker, Poznań, św. Marcin 59.

Falzhufeisen, H- u. Keilstollen
Pflugschare — Streichbleche
Huf- u. Drahtnägel
Kultivatorzinken
Prima „Vacuum" Oele u. Fette
liefert zu günstigen Preisen
„MECENTRA"
Maschinen-Zentrale, T. z o. p.
Poznań, Zwierzyniecka 13. (29

Seit **80** Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch 846
W. Gutsche, Grodzisk-Poznań
früher Grätz-Posen.

Danziger **Siemens**-Gesellschaft
m. b. H.

Poznań, ul. Fredry 12 — Tel. 23-18, 31-42
Bydgoszcz, Dworcowa 61 — Tel. 5-71

Ausführung von
elektrischen Licht- u. Kraftanlagen
speziell für die Landwirtschaft
962)
Nur **Siemens-Schuckert**-Material
Ingenieurbesuch kostenlos. Großes Materiallager.
Reparatur-Werkstatt in Poznań • Wiederverkäufern hoher Rabatt

---

Junges Mädchen sucht
Stellung
auf mittlerem Gute, um sich im Kochen zu vervollkommnen.
Offerten unter **J. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. (26

Förster, 28 J. alt, verh., mit sämtl. Forst- und Jagd-Obliegenheiten aufs beste vertraut sucht **wegen Liquidierung d. Gutes,** gestützt auf gute Zeugn., vom **1. 4. d Js.** oder später möglichst

Dauerstellung.

Gefl. Off. unt. **Nr 15** bitte an die Geschäftsstelle d. Bl. zu richten.

Brennereiverwalter,

verh., kinderl., 42 J. alt, 18 J. in hies. Stellg., Ldw. sow. Fachschule bes., mit landw. schriftlichen Arbeiten, elektr. Flockf. vertr., sucht **infolge gänzl. Betriebseinstellg.** hies. Gen.-Brennerei anderweitige

Lebensstellung.

Gefl. Off. unt. **Nr. 12** an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Rohe Felle

Füchse, Marder, Iltis
Fischotter, Katzen, Hasen
Kanin, Roßhaare u. Wolle
sowie alle anderen Sorten Felle
kauft zu den höchsten Tagespreisen
A. RACHWALSKI, Fellgroßhandlung
Poznań, Grochowe Łąki 5 (früher Südstrasse),
(Eingang im 2. Hofe). (7
Telephon 5537. Telephon 5537.

Wir sind
Abnehmer jeder Menge
Molkereibutter
und bitten um
laufende Belieferung.
Konsumverein Sp. z ogr. odp.
Poznań, ul. Wjazdowa 3
(Raiffeisenhaus).

Nach sehr langem und schwerem, heldenhaft getragenem Leiden verstarb

der Gutsbesitzer

Wilhelm Busse-Gościejewo.

Er war ein Mann von vorzüglichem Charakter, ein stets verständnisvoller und eifriger Förderer unserer Sache.

Der deutsche Bauernverein Rogasen.

E. Pirscher, Vorsitzender. (25

Wir gewähren für den Januar d. Js. bis auf weiteres auf alle Winterwaren, wie

Paletot-, Ulster- und Anzugstoffe, Barchende, Sibir, Skaut, Trikotagen, reinwollene Herrensocken usw.

einen

Sonderrabatt von 5%,

der sofort in Abzug gebracht wird.

Gleichzeitig empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in

Wollwaren

und

Baumwollwaren

aller Art

zu zeitgemäß billigen Preisen. (16

Landw. Hauptgesellschaft,

T. z o. p.

Poznań, ulica Wjazdowa Nr. 3.

Textilwarenabteilung.

Wir empfehlen zur sofortigen Lieferung als unsere langjährige Spezialität:

Häckselmaschinen

für Hand-, Göpel- und Kraftbetrieb,

Göpel, 2—6spännig, 36—42 Touren, (27

Rübenschneider

für Kraftbetrieb mit Fest- und Losscheibe.

Kreissägen.

Oelgewinnungs-Anlagen.

MECENTRA,

Maschinen-Zentrale, T. z o. p.,

Poznań, ul. Zwierzyniecka 13.

Wir tauschen bis auf weiteres für

3 Pfund gewaschene, bezw. 4½ Pfund **Schmutzwolle,**

1 Pfund prima deutsche **Strickwolle** ohne Zuzahlung.

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft, T. z o. p.

Poznań, ulica Wjazdowa 3.

Landwirtschaftl. Kalender für Polen

Preis 900 000 Mark

zu beziehen vom Verlag:

Poznań, Wjazdowa 3, oder von jeder größeren Buch- und Papierhandlung und den Genossenschaften.

Wir bieten an zur sofortigen Lieferung von unserem Lager:

Hufeisen, Fabrikat Bismarckhütte, in den Größen 0, 1, 2, 3 u. 4,

H-Stollen, Keil-Stollen,

Hufnägel, deutsches Fabrikat,

Drahtnägel, 4-kantig, in den Größen von 1" bis 10",

Pflugschare, Streichbleche, Anlagen,

Sohlen für Sack- und Ventzki-Pflüge,

Kultivatoren, Zinken und **Schare.**

Ia. helles Maschinenöl,

Motoröl,

Heißdampfcylinderöl,

Autoöl,

konsistentes **Fett** (Stauffer-Fett),

Wagenfett

Dichtungen und Packungen.

Kernleder und **Kamelhaar-Treibriemen.**

mit bemusterte Offerte stehen wir gern zu Diensten.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft

Tow. z ogr. por. 1071

Poznań, ulica Wjazdowa 3.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.